

Mit Schreiben vom 18.02.2021 an die Stadtverwaltung bekundete die Interessensgemeinschaft der Tagesmütter e.V. in Wipperfürth erneut den Wunsch nach einer Erweiterung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Im Rahmen der Abstimmung mit der Verwaltung, hat die Interessengemeinschaft das Anliegen auf zusätzlich 5 weitere Krankheits-tage konkretisiert. Im Sinne des Erhalts von attraktiven Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung in Wipperfürth wird der Vorschlag von Seiten der Verwaltung als sinnvoll erachtet.

Zusätzlich zu der bestehenden Regelung (§ 16 Krankheit und Urlaub gem. der aktuellen Satzung zur Förderung von Kindern in der Tagespflege in Wipperfürth vom 08.06.2020) werden den Tagespflegepersonen gem. Bekundung der Interessengemeinschaft, einmalig pro Jahr zusätzlich max. 5 weitere (zusammenhängende) Krankentage zugebilligt. Für diesen Zeitraum erhalten die Tagespflegepersonen gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes eine entsprechende Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Sie erlaubt den Tagespflegepersonen z.B. einen Infekt auszukurieren und so ihre Betreuungsfähigkeit schnellst möglich wiederherzustellen. Die in Wipperfürth bestehenden attraktiven Rahmenbedin-gungen für die Kinderbetreuung werden hiermit erweitert und gestärkt.